



Einwohnergemeinde 4626 Niederbuchsiten

Gemeindeversammlung von Mittwoch, 19. Juni 2024

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle

Traktanden

1. ENI Elektra Niederbuchsiten
 - 1.1 Geschäftsbericht mit Bilanz und Erfolgsrechnung 2023
 - 1.2 Revisionsbericht BDO Treuhand
 - 1.3 Entlastung der Verwaltung
2. Zweckverband ARA; Ersatz EMSR Technik; Gutheissung Beschluss der Delegiertenversammlung über Investitionskredit von CHF 1'645'000
3. Reglemente; Teilrevision Gemeindeordnung (GO) mit Fremdänderungen
4. Reglemente; Totalrevision Reglement für die Mehrzweckhalle und die Sportanlagen inkl. Gebührentarif
5. Gemeindesteuern; Einheitsbezug ab 2026
6. Anschaffung neue IT Gemeindelösung 2025+; Verpflichtungskredit CHF 170'000
7. Nachtragskredite 2023
 - 7.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme
 - 7.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung
8. Jahresrechnung 2023
 - 8.1 Erfolgsrechnung
 - 8.2 Investitionsrechnung
 - 8.3 Gewinnverwendung
9. Mitteilungen/Verschiedenes

1. ENI Elektra Niederbuchsiten

- 1.1 Geschäftsbericht mit Bilanz und Erfolgsrechnung 2023
- 1.2 Revisionsbericht BDO Treuhand
- 1.3 Entlastung der Verwaltung

Der Geschäftsbericht beinhaltet die Bilanz, die Erfolgsrechnung 2023, die Investitionen, die Gewinnverteilung sowie den Revisionsbericht der BDO. Die Rechnung 2023 schliesst mit einem Gewinn von CHF 1'347.00 ab. Der Gewinn soll ins Eigenkapital der ENI verbucht werden. Der Verwaltungsrat ENI Elektra Niederbuchsiten und der Gemeinderat haben den Geschäftsbericht mit Rechnung 2023 gutgeheissen. Dieser ist auf der Homepage publiziert und kann auch auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Antrag: Der Gemeinderat hat der Rechnung 2023 der ENI Elektra Niederbuchsiten mit Bilanz und Erfolgsrechnung zugestimmt und beantragt der Gemeindeversammlung diese zu genehmigen und den Verwaltungsrat zu entlasten.

Beilage Geschäftsbericht 2023 mit Bilanz und Erfolgsrechnung

2. Zweckverband ARA; Ersatz EMSR Technik; Gutheissung Beschluss der Delegiertenversammlung über Investitionskredit von CHF 1'645'000

Die ARA muss die EMSR Steuerungsanlage mit Kosten von CHF 1'645'000 ersetzen. Der Gemeinderat hat unseren Delegierten die Zustimmung zur Ersatzbeschaffung EMSR Steuerungsanlage an der Delegiertenversammlung erteilt.

Die Delegiertenversammlung hat dieser Investition zugestimmt. Laut Statuten der ARA benötigt eine Ausgabe über 1 Mio. Franken einen Entscheid der Verbandsgemeinden. Die Finanzkompetenzen liegen bei allen Gemeinden bei der Gemeindeversammlung. Für den Beschluss genügt ein qualifiziertes Mehr aller Verbandsgemeinden.

Antrag: Der Gemeinderat hat den Beschluss der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes ARA Gäu über den Investitionskredit von CHF 1'645'000 für den Ersatz der EMSR Technik zugestimmt und beantragt der Gemeindeversammlung diesen zu genehmigen.

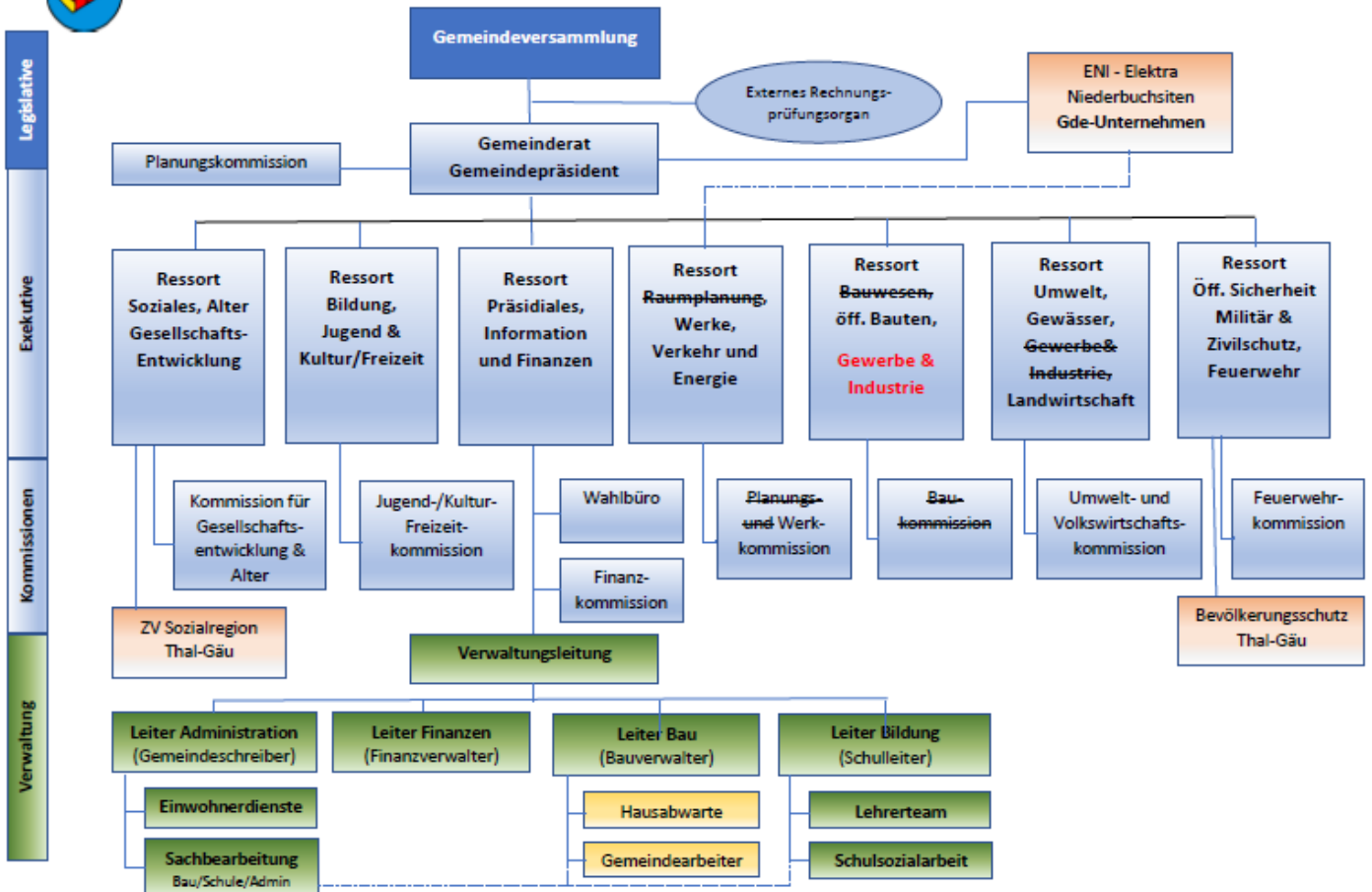
3. Reglemente; Teilrevision Gemeindeordnung mit Fremdänderungen

Die heutige Organisation im Bauwesen ist aus den Strukturen der Vergangenheit gewachsen und stark an die eingesetzten Personen gebunden. Mit der Änderung im Bauwesen, der eingesetzten Bauverwaltung und der personellen Entwicklung in der Planungs- und Werkkommission werden Anpassungen nötig.

Die Bauverwaltung soll die Verantwortung im Bauwesen übernehmen und ist verantwortlich für Baubewilligungen. Die Werkkommission (Werke, Verkehr und Energie) wird für die Beurteilung von Baugesuchen hinzugezogen. Der Gemeinderat hat die Planungshoheit der Raum- und Verkehrsplanung inne und setzt für diese Aufgabe die neu gegründete Planungskommission ein.



Gemeindeorganisation EG Niederbuchsiten / SOLL – Organisation 2023



Durch diese neue Organisation ist unsere Gemeindeordnung (GO) anzupassen. Diese Änderungen haben auch Auswirkungen auf die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) sowie das Baureglement. Dies sind die sog. Fremdänderungen dieser beiden Reglemente die ebenfalls nötig sind.

Die Änderungen der GO, DGO und des Baureglements sind in der Beilage (Synopsis) im Detail aufgeführt.

Antrag: Der Gemeinderat hat der Teilrevision der Gemeindeordnung (GO) mit Fremdänderungen zugestimmt und beantragt der Gemeindeversammlung diese zu genehmigen.

Beilage Synopsis GO, DGO und Baureglement

4. Reglemente; Totalrevision Reglement für die Mehrzweckhalle und die Sportanlagen inkl. Gebührentarif (neu Benützungreglement für die Schul- und Sportanlage sowie den Dorfplatz inkl. Gebührentarif)

Das heutige gültige Reglement für die Mehrzweckhalle und die Sportanlagen stammt aus dem Jahr 2017. Die Schulanlage gehört in erster Linie der Schule und kann in der schulfreien Zeit für weitere Bedürfnisse der Bevölkerung, Behörden und Vereine eingesetzt werden.

Seit der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses hat die Vermietung stark zugenommen. Deshalb werden für die Vermietung neue Nutzungsbestimmungen notwendig. Die sehr niedrigen Tarife für die Miete wurden an vergleichbare Mietobjekte angepasst. Zudem wurden mit der Anlassbewilligung auch neue Bestimmungen des Kantons Solothurn umgesetzt.

Der Gemeinderat hat sich deshalb dazu entschlossen das Reglement zu überarbeiten. Für die Überarbeitung wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Verwaltung, der Schule und dem Hauswartteam eingesetzt. Das überarbeitete Reglement liegt vor.

Das Reglement hat eine Totalrevision erfahren und wurde etwas neu strukturiert. Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick.

- Zuständigkeiten sind festgehalten
- Vermietung an auswärtige Personen und Firmen fällt weg
- Die Benützung der Schul- und Sportanlage sowie dem Dorfplatz für Veranstaltungen mit einem kommerziellen Zweck, welcher über einen ideellen Vereinszweck hinausgeht, ist grundsätzlich nicht erlaubt
- maximale Hallenbelegung aufgeführt
- Bankett- und Konzertbestuhlung

Antrag: Der Gemeinderat hat der Totalrevision des Reglements für die Mehrzweckhalle und die Sportanlagen inkl. Gebührentarif (neu Benützungsreglement für die Schul- und Sportanlagen sowie den Dorfplatz inkl. Gebührenblatt) zugestimmt und beantragt der Gemeindeversammlung diese zu genehmigen.

Beilage Entwurf Benützungsreglement für die Schul- und Sportanlage sowie den Dorfplatz
Entwurf Gebührenblatt zum Benützungsreglement
Gültiges Reglement für die Mehrzweckhalle und die Sportanlagen

5. Gemeindesteuern; Einheitsbezug ab 2026

Eine gemeinsame Steuerrechnung von Kanton und Gemeinden.

Mit dem freiwilligen Einheitsbezug besteht für die Einwohner- und Kirchgemeinden neu die Möglichkeit, den Bezug für ihre Steuern dem kantonalen Steueramt zu übergeben.

Die steuerpflichtigen Personen werden dadurch nur noch eine Rechnung erhalten. Zudem ist nur noch eine Inkassostelle für sie zuständig. Nebst den Gemeindesteuern kann das kantonale Steueramt auch die Feuerwehersatzabgabe für die Einwohnergemeinden einfordern.

Die Umsetzung des Einheitsbezugs ist erstmals ab dem 1. Januar 2026 möglich und zwar ab der Steuerperiode 2026 erfolgen. Die direkten Einwohner- und Kirchgemeindesteuern sowie die Feuerwehersatzabgabe für die Steuerperiode 2023 und ältere Steuerperioden sind auch nach Einführung des Einheitsbezugs weiterhin direkt durch die Gemeinde einzuziehen.

Der freiwillige Einheitsbezug umfasst den ganzen Inkassoprozess, von der Rechnungsstellung über allfällige Betreibungsverfahren bis hin zur Bewirtschaftung von Verlustscheinen. Darin enthalten sind auch Vereinbarungen mit steuerpflichtigen Personen über Zahlungserleichterungen wie z.B. abgestimmte Ratenzahlungen.

Die Leistungen des kantonalen Steueramtes werden mit einer kostendeckenden Fallpauschale abgegolten.

Antrag Der Gemeinderat hat dem Einheitsbezug der Gemeindesteuern ab 2026 durch den Kanton Solothurn zugestimmt und beantragt der Gemeindeversammlung diesen gutzuheissen und den Gemeinderat zu beauftragen die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton abzuschliessen sowie das Steuerreglement entsprechend anzupassen und von der Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen.

6. Anschaffung neue IT Gemeindelösung 2025+; Verpflichtungskredit CHF 170'000

Im Jahre 1998 wurde in unserer Gemeinde die erste integrierte IT-Gemeindelösung der Firma Dialog eingeführt. Diese deckte die Einwohnerkontrolle, Finanzbuchhaltung, Debitoren, Steuern und Gebühren ab. Die Programme wurden auf einem Server in der Gemeindeverwaltung kommunal betrieben. Die Sicherheit der lokalen Serverinfrastruktur hatte die Gemeinde im Jahre 2008 veranlasst, den Betrieb der Fachapplikationen durch das Rechenzentrum in Olten betreiben zu lassen. Mit der Auslagerung der Elektra (neu ENI) zu der Firma Onyx im Jahre 2016, wurde die Verarbeitung der Gebühren ausgelagert. Weitere Anwendungen wurden geprüft und das Lohnmodul seit dann auch eingesetzt. Die Geschäftskontrolle mit Dokumentenmanagement der Firma Dialog wurde als zu wenig in die Officewelt integriert und somit zu wenig effizient beurteilt. Eine solche Lösung wird jedoch für die Gemeindeschreiberei und die Behörden dringend benötigt. Auch die heute standardmässige Officeumgebung MS365 kann von der Firma Dialog nur über Drittpartner angeboten und nicht in die Fachapplikationen integriert werden. Zudem ist die heute in der Verwaltung eingesetzte Speicherlösung mit Zugriff der Gemeinderäte und Kommissionen sehr unsicher. Der Gemeinderat hat deshalb bereits verschiedene Partner für eine effiziente und sichere Officeinfrastruktur geprüft.

Die Stadt Olten will die IT-Lösung für ihre Bedürfnisse neu umsetzen und hat uns ihre Leistungen als Rechenzentrum per 3. Quartal 2025 gekündigt. Wir benötigen somit einen neuen Partner für den Betrieb der Informatikanwendungen. Bedingt durch die Schwierigkeiten im Service und dem Support der Dialog, der schwierigen Einführung neuer und zeitgemässer Lösungen bei anderen Gemeinden sowie fehlender Funktionalitäten bewegen uns, nebst einem neuen Betriebspartner auch andere IT-Lösungen zu prüfen.

Mit den Gemeindelösungen der Firma Talus Informatik AG haben wir moderne und funktional sehr hochstehende Applikationen zur Unterstützung der Verwaltung und Behörden evaluiert. Diese werden heute auch bereits in verschiedenen Solothurner Gemeinden eingesetzt und sind uns von den Gemeinden als sehr effiziente Lösungen bestätigt worden. Die Leistungen der Talus Informatik im Support wurden zudem als sehr gut beurteilt. Die Talus Informatik bietet Standardlösungen an, die auch andere Anbieter unterstützen und betreiben können. Somit besteht keine Abhängigkeit vom Dienstleister. Mit dem Einheitsbezug der Steuern durch den Kanton Solothurn besteht zudem eine einfache Lösung (Schnittstelle in die Einwohnerkontrolle). Nach drei Steuerjahren entfällt die Notwendigkeit eines eigenen Steuerprogrammes.

Die Fachapplikationen, Officeanwendungen und Datenablage können in einem sicheren Rechenzentrum von Talus, bei der DV-Bern (IT-Unternehmen), betrieben werden. Der Netzwerkspeicher und auch die lokalen Daten können übertragen werden. So werden Risiken möglicher Cyberangriffe minimiert und die Datensicherheit massiv erhöht.

Der Einsatz der neuen Lösung, die zusätzliche Abdeckung der aktuellen Bedürfnisse und die Datensicherheit werden die wiederkehrenden IT-Kosten erhöhen. Der Gemeinderat und die Verwaltung wollen die Digitalisierung der Prozesse mit der neuen effizienten Lösung der Talus Informatik schrittweise umsetzen und in der Datensicherheit den gesetzlichen Bestimmungen gerecht werden.

Nachfolgend eine Übersicht der beiden Lösungen Dialog und Talus:

IT-Gemeindelösungen	einmalig	jährlich wiederkehrend
Übernahme zu Dialog (1:1 heutige Lösung)	CHF 11'000	CHF 20'000
Offerten Dialog für neue Softwarelösungen sind nicht erhältlich.		
Talus Informatik, EWK/Finanzen	CHF 110'000	CHF 23'800
Einsatz von Abacus und Innosolv, moderne SW-Lösungen.		
Neu Talus; MS365 Rat und Verwaltung	CHF 24'000	CHF 12'000
Neu Talus; CMI GeKo und DokuManagement	CHF 14'000	CHF 22'000

Kosten Übergangslösung Steuern Dialog CHF 10'000 CHF 4'000

Die wiederkehrenden Kosten entfallen nach drei Jahren.

Zusätzlich sind für den Support und das Release-Management CHF 15'000 zu budgetieren.

Für die neue IT-Gesamtlösung inkl. der Übergangslösung Steuern Dialog und Reserve wird einmalig ein Verpflichtungskredit von CHF 170'000 beantragt. Die Betriebskosten sind mit jährlich CHF 57'800 zu budgetieren (Konto 0220.3158.00). Für den Support und die Releases werden jährlich CHF 15'000 eingesetzt (Konto 0220.3118.00). Die bisherige Steuerlösung wird mit CHF 4'000 für die Übergangszeit von 3 Jahren zur Verarbeitung der alten Steuerjahre eingesetzt (Konto 0220.3158.00).

Der Verpflichtungskredit für die Projektkosten teilt sich auf die Jahre 2024 und 2025 auf. Nebst den heutigen Betriebskosten werden im Jahr 2024 rund CHF 24'000 für die neuen Lösungen anfallen (Konto 0220.3158.00).

Die Betriebskosten sind wie aufgezeigt in Budget 2025 aufzunehmen. Die zusätzlichen Kosten im laufenden Jahr 2024 werden als Nachtragskredit zur Kenntnis genommen.

Gestartet wird mit der Finanzlösung ab August 2024 für die Erstellung des Budget 2025. Die Einführung der Einwohnerkontrolle ist ab Oktober 2024 geplant. Die MS365 Einführung ist für das zweite Halbjahr 2024 und die Geschäftskontrolle für das Jahr 2025 geplant.

Übersicht der Vorteile der Firma Talus gegenüber der heutigen Gemeindelösung:

- zukunftsgerichtete moderne Fachapplikationen (Standardlösungen)
- sicherer, redundanter Betrieb als Ersatz des Rechenzentrum Olten neu bei der Firma Talus im Rechenzentrum der Firma DV-Bern
- Umfassende Basisfunktionalität der Einwohnerkontrolle und der Finanzmodule inkl. der Lohnbuchhaltung
- neue Prozessfunktionen für effizientes Arbeiten
- Datenschutz und höchste Security sind gewährleistet
- neue Funktionalität für Datenablage und Archiv
- moderne Officefunktionalität MS365 für Behörden und Verwaltung
- attraktive Arbeitsplatzumgebung für Mitarbeitende
- guter Support laut Aussagen aller befragten Referenzen
- Kosten sind auf längere Zeit gut investiert
- BDO Revisoren empfehlen neue Lösung

Antrag: Der Gemeinderat hat der Einführung der neuen IT-Gesamtlösung mit der Talus-Informatik AG zugestimmt und beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit von CHF 170'000 zu genehmigen.

7. Nachtragskredite 2023

7.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme

Die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite sind auf Seite 6 und 7 der Jahresrechnung aufgeführt und sind durch die Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu nehmen.

7.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung

Es liegen keine ordentlichen Nachtragskredite vor.

8. Jahresrechnung 2023

Überblick

Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Niederbuchsiten weist bei Erträgen von CHF 8'022'409.08 und Aufwendungen von CHF 7'101'000.51 einen sehr erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 921'408.57 vor Ergebnisverwendung aus.

Gegenüber dem Budget, welches eine ausgeglichene Rechnung prognostizierte, schliesst die Jahresrechnung somit netto um CHF 921'408.57 besser ab als erwartet.

Vom operativen Jahresergebnis soll das Verwaltungsvermögen um CHF 160'000 zusätzlich abgeschrieben werden. Ausserdem sollen CHF 200'000 der finanzpolitischen Reserven und die restlichen CHF 561'408.57 dem Eigenkapital gutgeschrieben werden. Per Ende Jahr beträgt der Bilanzüberschuss somit CHF 5'178'207.91.

Die zusätzlichen Abschreibungen helfen uns, in Zukunft von tieferen Abschreibungskosten zu profitieren. Mit der Einlage von CHF 200'000 erhöht sich die finanzpolitische Reserve auf CHF 2'201'247.00. Diese Reserve kann bei Schwankungen im Steuerbereich entsprechend zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst werden.

Im Berichtsjahr haben mehrere Einflüsse diesen positiven Abschluss ermöglicht. Der Hauptgrund liegt beim angestiegenen Steuerertrag. Zusätzlich weisen insbesondere die Funktionen "0-Allgemeine Verwaltung" und "7-Umweltschutz und Raumordnung" tiefere Nettoaufwände als budgetiert aus.

Die Steuereingänge bei den juristischen Personen von CHF 2'275'144.80 (Budget CHF 2'000'000.00), den natürlichen Personen von CHF 3'304'263.80 (Budget CHF 3'160'000.00) sowie den Sondersteuern von CHF 273'056.60 (Budget: CHF 27'500) sind gesamthaft um CHF 664'965.20 höher ausgefallen als beim Budgetieren erwartet.

Abweichungen

Die Erläuterungen der Abweichungen in der Erfolgsrechnung finden Sie ab Seite 6 in der kompletten Fassung der Jahresrechnung 2023.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung 2023 stehen Ausgaben von CHF 1'028'532.45 Einnahmen von CHF 403'847.45 gegenüber, CHF 11'429.90 wurden der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Unter Berücksichtigung der aktivierten Einnahmen der Spezialfinanzierung Wasserversorgung und dem allgemeinen Steuerhaushalt, resultieren Nettoinvestitionen von CHF 636'114.90. Budgetiert waren Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 910'000.

Für die geringere Nettoinvestition sind u.a. die, aufgrund weniger weitem Voranschreiten der Arbeiten, geringeren Kosten für den Kredit "7201.5032.22-Zustandsaufnahme von privaten Abwasserleitungen" verantwortlich. Ausserdem waren die Beiträge für den Bau des Feuerwehrmagazins in der Höhe von CHF 295'788.20, sowie der Flurwege von CHF 20'170.00 nicht budgetiert.

Prognose / Entwicklung

Die Entwicklung bei den Steuererträgen ist für Niederbuchsiten sehr erfreulich. Der Anstieg gegenüber dem Budget ist aber mit Vorsicht zu geniessen. Bei den Steuereinnahmen aus den Vorjahren ist bekannt, dass die Mehreinnahmen einem einmalig guten Jahr zu verdanken sind. Insbesondere die Steuereinnahmen können je nach Geschäftsjahr sehr hohen Schwankungen unterliegen.

Ab dem Rechnungsjahr 2027 wird dann der Härtefallausgleich STAF 2020 wegfallen. Dieser Beitrag infolge der Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung 2020 (STAF 2020) - Volksabstimmung vom 09.02.2020 - erhalten Einwohnergemeinden mit geschätzten beachtlichen Steuerausfällen.

Er soll die zu erwartenden Steuerausfälle bei den juristischen Personen, welche sich aufgrund der STAF 2020 entwickeln könnten, abfedern. Für das Jahr 2023 betrug der Härtefallausgleich CHF 330'287. Bis anhin ist aufgrund von aussergewöhnlich guten Geschäftsgängen der meisten Firmen noch keine Auswirkungen der STAF zu spüren.

Die weiter stark steigenden Kosten im Bereich der Gesundheit und des sozialen Bereichs stellen für alle Gemeinden eine grosse Belastung und ein grosses Sorgenkind für die Zukunft dar.

Die Gemeinde Niederbuchsiten sieht aber, mit einem finanziellen Polster ausgestattet, positiv in die Zukunft.

Übersicht Spezialfinanzierungen

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen sind aus verschiedenen Gründen im Jahr 2023 alle negativ.

Es weisen aber alle drei Spezialfinanzierungen ein Eigenkapital-Polster in der Bilanz aus.

Antrag: Der Gemeinderat hat der Jahresrechnung 2023 zugestimmt und beantragt der Gemeindeversammlung diese zu genehmigen.

Beilage Jahresrechnung 2023

9. Mitteilungen/Verschiedenes